

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 36

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hältnisse — reine Atemluft, zweckmässige Verpflegung — beeinflussen. Dabei sind bei Erkrankungen der Brustorgane Priessnitz'sche Umschläge mit Vorteil verwendet worden und haben sich anscheinend mehr bewährt als Einreibungen von Senfspiritus.

Was die Schutzimpfung betrifft, von der man sich eine Zeit lang viel Gutes versprach, so haben die zahlreich angestellten Versuche damit unzweifelhaft festgestellte günstige Ergebnisse nicht gehabt, dagegen viele Bedenken gegen diese Massregel wachgerufen. So ist festgestellt, dass zwei geimpfte Pferde des 3. Husarenregiments, die bei der späteren Secierung als nicht krank an Brustseuche erkannt wurden, infolge der Impfung eingiengen. Es wird vermutet, dass das eingepflichtete Blut vorher irgend eine Verunreinigung erlitten hatte. Häufig bilden sich an den Impfstellen umfangreiche Abscesse und Schwellungen, die die Pferde oft längere Zeit dienstunfähig machen. „Die im grossen Massstab beim 21. Dragonerregiment bei 518 Pferden vorgenommene Impfung hatte keinen Einfluss auf die Weiterverbreitung der Seuche, dagegen war der Nachteil damit verbunden, dass sich bei 195 Pferden umfangreiche Schwellungen und Abscesse bildeten, so dass einzelne Pferde bis zu 14 Tagen nicht zum Dienst verwendet werden konnten.“

Die Erkrankungen an Rothlaufseuche, diese der Brustseuche verwandte, aber weniger gefährliche Krankheit, haben im Berichtsjahre erheblich zugenommen, indem von der Seuche 4325 Pferde ergriffen wurden gegen 861 im Vorjahre, 2066 im Jahre 1898, 1481 im Jahre 1897. Gestorben ist nur 1 Pferd, getötet wurde ebenfalls 1 Pferd. Die grösste Ausdehnung gewann die Seuche im dritten Quartal.

An Druse erkrankten 300 Pferde gegen 246 im Vorjahre und 115 im Jahre 1898, 2 Pferde starben. Abscesse der Kehlgangsdrüsen waren häufig. Starrkrampf wurde bei 53 Pferden behandelt, von denen 34 starben. Als Ursache war meist Infektion der Wunden nachgewiesen. An Hirnentzündung verlor die Armee 34 Pferde. Als Ursache wird in den meisten Fällen grosse Hitze nebst Anstrengung angegeben.

Der akute Katarrh des Kehlkopfes und der Luftröhre, an dem 527 Pferde gegen 172 Pferde im Vorjahre und 757 im Jahre 1898 behandelt worden sind, ist bei 420 Pferden infektiös aufgetreten; bei dem 3. Ulanenregiment in 284 Fällen. Nur 1 Pferd starb. An Lungenentzündung giengen 58 Pferde ein, 44 wurden geheilt.

Von den Krankheiten der Verdauungsorgane hat wiederum die Kolik die meisten Opfer gefordert. Es wurden daran 3746 behandelt gegen 3082 bzw. 3519, 3413, 3509 in den Vorjahren. Man sieht, die Zahlen blieben ziemlich konstant. Es starben je 528, 450, 462, 478, 449, 496 Pferde. Die meisten Erkrankungen ereigneten sich wieder im 4. Quartal. Als Ursachen der Erkrankung sind anzusehen die Aufnahme feuchter, verunreinigter Streu, befallenen oder bereiften Futters, Überfressen, Erkältung, Aufnahme von Sand, verschimmelten Brotes, Spulwürmer, Übermüdung, Mangel an Bewegung. Obgleich nun die Thatsache bekannt ist, dass die durch die Aufnahme verdorbener Streu herbisgeführten Krankheitsfälle durch Zulagen von gutem Stroh, Heu, durch Beigabe von Salz, ja schon durch häufiges Tränken, was doch keine Kosten verursacht, verhindert, bzw. in ihrem Verlauf gemildert werden können, wird von diesen Mitteln anscheinend noch zu wenig Gebrauch gemacht. Es scheint hier ein Mangel an Sorgfalt in der Pflege der Pferde vorzuliegen, dem wohl abgeholfen werden könnte. Da besonders infolge Sandaufnahme alljährlich

eine grössere Zahl von Pferden verloren geht, so ist auch darauf zu achten, dass die Mannschaften nicht durch die Fussbekleidung Sand in die Streu bringen, weshalb auch das Ausfüllen der muldenförmigen Vertiefungen hinter den Ständen mit Sand, wie es die Garnisonsgebäude-Ordnung vom 6. Januar empfiehlt, als gefährlich bezeichnet wird.

An Sattel- und Geschirrdücken wurden 596 Pferde behandelt, gegen 440 im Vorjahre und 471 im Jahre 1898. 4 Pferde wurden ausrangiert, 1 starb. Die Satteldrücke mit gepolsterten Sätteln hatten ihren Sitz meist am Widerrist. Zur Heilung wurden zu Anfang Kühlen, dann feuchte Wärme, Priessnitz'sche Umschläge, Massage, zerteilende Einreibungen angewendet.

Fälle von Sehnen- und Sehnencheidenentzündung wurden 4039 behandelt, gegen 3475 im Vorjahre, 3322 im Jahre 1898. Verlust 39 Pferde. In frischen Fällen kam anfangs die kühlende Methode, kalte Binden, Kaltwasserumschläge etc. in Anwendung, darauf nach zwei bis drei Tagen Massage, zerteilende Einreibungen und Priessnitz'sche Umschläge. Erst später, wenn diese Massnahmen wenig Erfolg hatten, wurde von den scharfen Einreibungen und vom Glüheisen Gebrauch gemacht. Man sieht, die Behandlungsweise ist eine vernünftiger, naturgemässere geworden; gab es doch eine Zeit, wo man glaubte, bei der geringsten Sehnenanschwellung sogleich zu dem giftigen Blister oder gar zum Glüheisen greifen zu sollen. Ja es gab Fanatiker für die letztere Methode, die meinten, man solle die gesunden Pferde vorbeugend an den Sehnen brennen.

Im Allgemeinen geht der Eindruck des Berichts dahin, dass, vermutlich infolge stärkeren Gebrauchs des Pferdmaterials, viele innere und äussere Krankheiten, und damit Abnutzung und Verlust an Pferden zugenommen haben.

Braumüller's Militärische Taschenbücher, Band 10.

Hand- und Nachschlagebuch für den Kavalleristen. Von Georg Bach von Klarenbach, k. und k. Oberst a. D. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1901. Preis Fr. 6. 70.

Dieses Buch bietet in reicher Fülle Alles und vielleicht noch mehr, als was der österreichische Kavallerie-Offizier für Erfüllung seines Dienstes in der Garnison, wie im Felde wissen muss. Es behandelt erschöpfend das ganze Gebiet des Kavallerie-Dienstes in Österreich und giebt überdies ein anschauliches und ziemlich eingehendes Bild von der Organisation der anderen Waffen, von ihren taktischen Vorschriften, und von den im österreichischen Heere allgemein massgebenden Anschauungen.

So ist dies Buch ein sehr zweckmässiges Nachschlagebuch für jedermann, der sich über das österreichische Heerwesen informieren will und das ist etwas im hohen Grade Interessantes. In den alle Obliegenheiten und Verrichtungen sorgfältig und eingehend behandelnden Vorschriften und Instruktionen liegt eine bewundernswerte Fülle sachkundiger und gewissenhafter Denkarbeit, aber solche Gründlichkeit bringt es mit sich, dass leicht der „korrekten“ „normalen“ Ausföhrung ganz unwesentlicher Dinge eine über Gebühr grosse Bedeutung beigegeben wird, dass das Unterscheidungsvermögen von Wesentlichem und Unwesentlichem verschwindet, Initiative und Selbständigkeit verkümmern oder als Unbotmässigkeit zu Tage treten, und Hilf- und Ratlosigkeit in jenen Fällen herrscht, wo die Vorschriften für das Handeln nicht ausreichen.

Militär - Pädagogische Bibliothek für die Fuss-truppe. Anleitung zur methodischen Ausbildung des Infanterie - Soldaten im Vorpostendienste, von O. K. Olmütz (Selbstverlag) 1900. 55 S. gr. 8°.

Der Verfasser ist k. k. Leutnant der Landwehr und zeigt durch seine Schrift, dass er tüchtiges pädagogisches Wissen und Können besitzt. Jedenfalls lässt sich sehr gut nach diesem Büchlein unterrichten, das freilich seiner ganzen Anlage gemäss fast nur für die österreichisch-ungarische Armee in Betracht fällt. R. G.

Eidgenossenschaft.

— Das am 6. Juli in Kraft getretene Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878 lautet:

Wer schuldhafter Weise, ungeachtet zweimaliger Mahnung durch die Militärbehörden, den Militärpflichtersatz nicht entrichtet, wird vom Strafrichter mit Haft von ein bis zehn Tagen bestraft.

Mit der Haft kann Entzug des Stimmrechts oder Wirtshausverbot, beides bis auf die Dauer von zwei Jahren, verbunden werden.

Die Mahnung soll den Hinweis auf die im Gesetze vorgesehene Strafe und die Androhung der Überweisung an den Strafrichter enthalten.

Das bezügliche Strafverfahren ist von den Kantonen in den Vollziehungsbestimmungen festzustellen.

Durch die Bestrafung wird die Verbindlichkeit zur Bezahlung des Pflichtersatzes nicht aufgehoben.

Wegen Nichtbezahlung des nämlichen Steuerbetrages darf nur einmal Strafe verhängt werden.

— Verfügungen des Militärdepartements. Militärpflichtersatz. (An die Militärbehörden der Kantone, vom 12. August 1901.)

Von einer kantonalen Militärbehörde sind wir um Entscheidung der Frage ersucht worden, ob Wehrpflichtige, welche erst im 2. Jahre nach ihrer Rekrutierung den Rekrutendienst bestehen können, weil im ersten Jahre nach ihrer Aushebung für die betreffende Waffengattung keine solche Schule stattfand, für dieses Jahr zur Bezahlung der Militärpflichtersatzsteuer anzuhalten seien.

Nach Prüfung der Angelegenheit verfügen wir, dass solche Wehrpflichtige für das betreffende Jahr nicht zu besteuern sind.

Abzeichen der Offiziere, die kein Kommando führen, bei Manövern. (An die Waffen- und Abteilungschefs und an die Armeekorps- und Divisionskommandanten, vom 14. August 1901.)

Mit Kreisschreiben vom 7. Juli 1900 hatten wir Ihnen von versuchsweisen Anordnungen Kenntnis gegeben, welche eine bessere Unterscheidung der den letztjährigen Manövern als Schiedsrichter und offizielle Zuschauer (Waffenchefs, Instruktoren u. s. w.) folgenden Offiziere von den Kommandierenden bezweckten.

Indem wir diese Anordnungen für dieses wie die nachfolgenden Jahre als erneuert und bezüglich aller grösseren Truppenübungen für massgebend erklären, verfügen wir:

1) Die Schiedsrichter tragen bei den Manövern Käppi und weisse Armbinde.

2) Alle übrigen den Manövern in offizieller Stellung folgenden, aber kein Kommando führenden Offiziere tragen Mütze ohne Armbinde.

3) Den Schiedsrichtern werden keine Fahnen mehr beigegeben.

— **Truppenzusammenzug.** Deutschland hat zum bevorstehenden Truppenzusammenzuge folgende Offiziere abkommandiert: 1. Generalmajor Freiherr von Vietinghoff, genannt Scheel, Kommandeur der 17. Kavalleriebrigade; 2. Major von Besser, im Generalstab des Gouvernements von Köln, und 3. den derzeitigen Militärattaché in Bern, Hauptmann Freiherrn von Beaulieu-Marconnay, der aber wegen anhaltender Krankheit den Manövern wahrscheinlich nicht wird folgen können. Schweden - Norwegen: Generalstabshauptmann G. Röder. Frankreich: Brigadegeneral Debatisse, Kommandant der polytechnischen Schule, Artilleriehauptmann Nudant, vom zweiten Bureau des Generalstabes der Armee, und Kommandant Kerraoul, Militärattaché der französischen Gesandtschaft in Bern. Italien: Ritter Nicolis de Robilant, Generalstabsobers, und Hauptmann Ropolo, Militärattaché der italienischen Gesandtschaft in Bern. Vereinigte Staaten Nordamerikas: Oberst Cecil, Militärattaché der Gesandtschaft. Österreich - Ungarn entsendet dieses Jahr keine besondere Abordnung. Voraussichtlich wird auch dieser Staat durch den Militärattaché seiner Gesandtschaft in Bern vertreten sein.

— **Abordnung zu den deutschen Manövern.** Das schweiz. Militärdepartement hat an die deutschen Manöver abgeordnet die Herren Oberst Schiess, Kommandant der 14. Infanteriebrigade, und Oberstleutn. Haggenmacher, Kommandant des 24. Regiments, beide in Zürich.

— Eidgenössische Pulververwaltung 1900.

1. Weisspulver.

Es wurden fabriziert:

Gewehrpulver	kg	60,604
Geschützpulver	"	8,241
Manöverpulver für Infanterie und Artillerie	"	8,414
Revolverpulver	"	174
Muster	"	265
	Zusammen	kg 77,698

Dazu kommen:

Komprimierte Schiesswollkörper	kg	1,068
Flockenschiesswolle	"	16,452
Umgearbeitete Pulvermuster	"	2,296
Umarbeitung von 12 cm Geschützpulver, Partie 4	"	7,985
	Total	kg 106,039

Von der Munitionskontrolle wurden untersucht und übernommen:

Gewehrpulver	kg	43,920
5,3 cm Geschützpulver	"	4,935
8,4 " "	"	20,600
12 " "	"	12,720
Manöverpulver für Infanterie	"	3,075
" " Artillerie	"	3,790
	Total	kg 89,040

An die eidgenössische Munitionsfabrik wurden abgeliefert:

Gewehrpulver	kg	49,840
Wurfgeschützpulver	"	640
5,3 cm Geschützpulver	"	1,440
8,4 " "	"	13,160
12 " "	"	4,000
Röhrenpulver für Schnellfeuer- geschütze	"	2,200
Manöverpulver für Infanterie	"	3,075
" " Artillerie	"	4,047
Pulver für Borchardtpistole	"	6
	Zusammen	kg 78,408